



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und
Frauenförderung
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 1617 5670

13. Dez. 2019

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
am 6. November 2019**

**TOP 2 „Frauenanteil in den neuen kommunalen Räten in RLP“, Antrag der
Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT,
Vorlage 17/4947**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Ingeborg,*

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 2 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Anlage

Sprechvermerk

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
am 6. November 2019**

**TOP 2 „Frauenanteil in den neuen kommunalen Räten in RLP“, Antrag der
Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT,
Vorlage 17/4947**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

gerne berichte ich Ihnen heute über den Frauenanteil in den neuen kommunalen Räten
in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkung:

Die Zahlen, die mir vom Ministerium des Innern und für Sport zur Verfügung gestellt
wurden und die ich Ihnen jetzt nenne, sind vorläufig. Eine valide Aufschlüsselung der
Zahlen im Hinblick auf die einzelnen Gemeinden, kommunalen Ebenen und Parteien
liegt noch nicht vor. Die Zahlen gelten für den Stichtag 8. Oktober 2019. Zu
berücksichtigen ist bei den Zahlen, dass zu diesem Stichtag einige Ämter (bspw. der
Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeistern und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern)
noch nicht besetzt waren. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich die endgültigen
Zahlen nicht wesentlich von den genannten vorläufigen Zahlen unterscheiden werden.



1. Frauen in den Kommunalparlamenten¹

In die kommunalen Vertretungskörperschaften wurden – im Vergleich zur Kommunalwahl 2014 – 2,9 Prozent mehr Frauen gewählt. Damit erhöht sich der Anteil der Mandatsträgerinnen von 18,7 auf 21,5 Prozent.² Zwar ist der Frauenanteil damit immer noch viel zu niedrig, aber er ist zumindest nicht rückläufig. Seit 1994 hat sich der Frauenanteil um 8,8 Prozent – von 12,7 auf 21,5 Prozent – erhöht.

Bei den Vertretungskörperschaften mit Verhältniswahl ist eine Erhöhung um 3,2 Prozent auf 24,5 Prozent zu verzeichnen. In den Gemeinden mit Mehrheitswahl stieg der Frauenanteil um 2,6 Prozent auf immer noch niedrige 17 Prozent.

2. Frauenanteil der Verwaltungsspitzen der kommunalen Gebietskörperschaften

Von 2.785 Verwaltungsspitzen sind aktuell 356 mit Frauen besetzt, was einen Frauenanteil von 12,8 Prozent ergibt.³ Die Spanne des Frauenanteils reicht von 6,5 Prozent bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden bis 16,7 Prozent bei den Ortsbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte. Zurzeit sind weiblich:

- 3 von 24 Landräten (12,5 % Frauenanteil),
- 2 von 12 Oberbürgermeistern kreisfreier Städte (16,7 % Frauenanteil),
- 9 von 139 Bürgermeistern von Verbandsgemeinden (6,5 % Frauenanteil),
- 2 von 30 Bürgermeistern verbandsfreier Gemeinden (6,7 % Frauenanteil),
- 273 von 2.164 Ortsbürgermeistern (12,6 % Frauenanteil) und
- 67 von 416 Ortsvorstehern (16,1 % Frauenanteil).

¹ ohne Bezirkstag und Ortsbeiratswahlen sowie Mandatsträger/Frauenanteile der Fusionsgemeinden, die Fusionsgemeinden wählen ihre Räte erst im Herbst 2019

² Insgesamt gibt es 31.910 Mandatsträger, 6.860 Frauen und 25.050 Männer.

³ Zum Stand 26.11.2014 lag der Frauenanteil bei den Verwaltungsspitzen bei 9,1 % und am 31.12.2009 bei 7,4 %.



Die genaue Aufschlüsselung kann erst im Rahmen der Paritätsstatistik bzw. des 2. Paritätsberichtes erfolgen, der dem Landtag im Jahr 2020 vorgelegt wird⁴.

Fazit:

Die Ergebnisse der Kommunalwahl 2019 sind für mich als Frauenministerin äußerst unbefriedigend. Sie sind weit entfernt von einer gleichberechtigten Teilhabe. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in politischen Entscheidungsgremien ist aus meiner Sicht aber essentiell für eine gerechte Gesellschaft. Eine genaue Analyse der Wahlergebnisse im 2. Paritätsbericht wird uns sicherlich neue Erkenntnisse bringen und Probleme aufzeigen. Allerdings wissen wir heute schon, dass unter anderem das immer noch männlich geprägte Bild „des Politikers“, die männlich orientierten Sitzungskulturen und die derzeitigen Wahlgesetze zu solchen Ergebnissen beitragen.

Daher begrüße ich die deutschlandweit geführte Debatte über eine gesetzliche Regelung, Parität in den Parlamenten herbeizuführen. Hinweise und Appelle führen zu keiner Veränderung. Das haben uns die letzten 100 Jahre seit Einführung des Frauenwahlrechtes gezeigt. Daher ist es notwendig, die Diskussion hierüber fortzusetzen, um die erforderlichen gesetzlichen Änderungen herbeizuführen. Zwischenzeitlich haben von 28 EU-Staaten immerhin zehn gesetzliche Regelungen zur Geschlechterparität in ihren nationalen Parlamenten.

Neben einer gesetzlichen Regelung sind aber auch andere Maßnahmen wichtig, um den Anteil von Frauen in den Parlamenten und Räten zu erhöhen.

In der Antwort zur Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik und in die parlamentarischen Gremien“ (Kleine Anfrage Drs. 17/10254) wurden von der Landesregierung weitere Maßnahmen genannt, die aus

⁴ Der 2. Paritätsbericht wird dem Landtag im Jahr 2020 vorgelegt. Federführung hat das Innenministerium. § 73 Abs. 3 KWG „Zu den Wahlen nach Absatz 1 Satz 114 legt die Landesregierung dem Landtag spätestens ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses einen Paritätsbericht vor.“



frauenpolitischer Sicht notwendig sind, um einen spürbaren Effekt bei der paritätischen Besetzung zu erzielen. Als Beispiele nenne ich:

- die gezielte Nachwuchsförderung durch Parteien (Frauen direkt ansprechen),
- die Förderung von Frauen in den Ortsvereinen der Parteien, da dort in der Regel politische Karrieren beginnen (paritätisch besetzte Doppelspitzen),
- den Aufbau parteiübergreifender, regionaler sowie bundesweiter Netzwerke für Frauen in kommunalen Führungspositionen.